

POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

BEARBEITET VON ZAR Schmitt

An alle Clearing Center

per E-Mail TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 30. April 2021

BETREFF ATLAS - Info 0174/21

BEZUG

ANLAGEN

GZ 06010302#0015#0174 - 0174/2021 (bei Antwort bitte angeben)

## ATLAS - Einfuhr:

## Textänderung der Unterlagencodierung 8GGO / neue Codierung 8GIX

Für die Überführung von forstlichem Vermehrungsgut (in der Anlage zum Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) aufgeführte Baumarten und künstliche Hypriden) in den zollrechtlich freien Verkehr ist die von der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) ausgestellte "Einfuhranzeige für forstliches Vermehrungsgut gemäß § 8 Abs. 1 Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung (FoVDV)" mit der <u>Unterlagencodierung 8GGO</u> anzumelden. Die Einfuhranzeige wird von der Zollstelle geprüft und abgeschrieben. Das abgeschriebene Originaldokument wird anschließend dem Beteiligten zur Übersendung an die BLE zurückgegeben.

Neben der Einfuhranzeige ist der Zollstelle auch das "Stammzertifikat bzw. gleichwertiges Zeugnis eines Drittlandes nach §15 Abs. 3 Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)" mit der <u>Unterlagencodierung 8GIQ</u> anzumelden und vorzulegen.

Eine von der BLE ausgestellte "Ausnahmeerlaubnis der BLE für forstliches Vermehrungsgut nach § 15 Abs. 1 FoVG bzw. § 21 FoVG" ist mit der neu geschaffenen <u>Unterlagencodierung 8GIX</u> in der Zollanmeldung anzumelden.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.